NIEDERSCHRIFT StuB/023/2008

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 24.01.2008 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde	

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann	Vertretung für Herrn Bernhard Kortmann
Herr Thomas Hagemann	
Herr Willi Krause	ab Verlauf zu TOP 1. ö. S.
Frau Brigitte Mollenhauer	
Herr Karl-Heinz Ueding	
Herr Franz Becks	
Frau Gabriele Mönning	
Herr Hans-Joachim Spengler	
Herr Klaus Wieling	
Herr Ulrich Schlieker	Vertretung für Herrn Heinz Roggenkamp

Vortragende Gäste:

Herr Grube	zu TOP 1. ö. S.
Frau Grube	zu TOP 1. ö. S.
Herr Domnick	(Hydro-Ingenieure) zu TOP 2. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Frau Michaela Besecke	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Städtebauliche Verbesserung der Bahnhofstraße
hier: Überarbeitung des Plankonzeptes

Herr Grube stellt die überarbeitete Planung der Bahnhofstraße vor. Danach sollen die Parkflächen durch einen 2 cm hohen Rundbordstein

von der Fahrbahn getrennt werden. U. a. wegen der besseren Befahrbarkeit mit Fahrrädern sollte der Fahrbereich mit Betonsteinpflaster versehen werden während für die Parkflächen die Verwendung des bestehenden Natursteinpflasters vorgeschlagen werde. Die Fugen des Natursteinpflasters könnten mit Kunststoffmörtel verfüllt werden, damit dort kein Grün wachse. Die Parkflächen sollten versetzt angelegt werden, wodurch eine Verkehrsberuhigung erreicht werde. Durch die Verengung der Fahrbahn und die Verlagerung des Gehweges bis an die Grundstücksgrenzen erhöhten sich die derzeitigen Grünflächen von 660 qm auf 980 qm. Die Kreuzungsbereiche Kirchstraße und Richtengraben sollen aufgepflastert werden. Die gesetzlichen Vorgaben bzgl. der Barrierefreiheit würden beim Ausbau eingehalten.

Herr Wieling kann sich mit der Markierung der Parkflächen durch einen Rundbordstein nicht anfreunden. Durch eine andere Kennzeichnung der Parkflächen könnten Kosten gespart werden. Außerdem werde hierdurch der Eindruck der langen Allee zerstört.

Frau Mönning hält es für wichtig, das Wurzelwerk der Bäume und damit die Allee zu schützen. Außerdem sollte das Natursteinpflaster nicht aufgegeben werden. Der Wert des Natursteinpflasters, das in anderen Bereichen der Innenstadt auch vorhanden sei, sei bereits in früheren Jahren wiederentdeckt worden.

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass Kopfsteinpflaster sicherlich Vor- und Nachteile habe. Sie befürchte aber, dass die unterschiedlichen Höhen der Park- und Fahrbahnflächen eine Gefahrenstelle für Radfahrer darstellen werden und fragt nach, ob die Rundbordsteine erprobt seien. Herr Grube bestätigt das und weist darauf hin, dass 2 cm noch keine scharfe Kante darstellten.

Herr Schlieker zeigt sich erfreut darüber, dass alle Bäume erhalten werden sollen. Enttäuscht sei er aber über das Entfernen des Natursteinpflasters. Die Bürgersteige könnten sicherlich barrierefrei hergestellt werden, so dass sie mit Rollatoren, Kinderwagen u. ä. begehbar seien. Für die Radfahrer könnte evtl. ein Angebotsstreifen in Betonsteinpflaster angelegt werden. Um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen, schlage er vor, die Bahnhofstraße von der Darfelder Straße bis zur Kirchstraße als Einbahnstraße auszuweisen. Diese Kompromissvorschläge könnten helfen, das Natursteinpflaster zu erhalten.

Herr Hagemann kommt auf den Vorschlag des Herrn Grube zurück, die Fugen des Natursteinpflasters in den Parkflächen mit Kunststoffmörtel zu versehen und schlägt vor, das Natursteinpflaster auch im Straßenbereich zu verlegen und mit Kunststoffmörtel auszufüllen.
Herr Grube gibt zu bedenken, dass Kunststoffmörtel sehr teuer sei und die Fugen bei den großen Pflastersteinen sehr tief und breit seien.

Herr Becks bringt zum Ausdruck, dass er große Bauchschmerzen habe, wenn große Flächen in der Innenstadt mit Betonsteinpflaster versehen werden. In der Münster- und Schmiedestraße seien im Betonsteinpflaster

starke Querverschiebungen zu erkennen. Wenn das Betonsteinpflaster nicht in einen vernünftigen Untergrund verlegt werde, werde es hiermit insbesondere in Kreuzungsbereichen und stark befahrenen Flächen immer Probleme geben.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass die Pflastersteine in der Münsterstraße nicht so dick seien; damals sei noch nicht die Vorsorge getroffen worden, wie z. B. an der Schmiedestraße. Dort müsste das Pflaster aufgrund der dickeren Pflastersteine länger halten.

Herr Wieling erkundigt sich, ob die Bahnhofstraße nach KAG oder BauGB abgerechnet werde. Diese Information sei für die Bürgerbeteiligung wichtig.

Herr Mollenhauer führt aus, dass es sich um eine seit vielen Jahren vorhandene historische Straße handele, die als Haupterschließungsstraße diene. Es handele sich um eine nochmalige erneute Herstellung einer Straße. Das würde bedeuten, dass die Anlieger für den Fahrbahnbereich, die Straßenentwässerung und die Beleuchtung 30% und für die Gehwegbereiche 50% der Kosten zu tragen hätten, also insgesamt ca. 1/3 der Gesamtkosten. Sollte eine Förderung gewährt werden, käme diese nur dem Stadtanteil zugute. Eine Förderung würde den Anliegeranteil nicht schmälern.

Herr Wieling hält der von Herrn Schlieker vorgeschlagenen Ausweisung einer Einbahnstraße entgegen, dass hier keine Probleme konstruiert werden sollten, die gar nicht vorhanden seien. Nur im Bereich der Sparkasse werde es zeitweise eng, wenn viel Verkehr herrsche. Die Anwohner sollten über die Gestaltung diskutieren. Er plädiere für die Beibehaltung der Schlichtheit und Gradlinigkeit der Bahnhofstraße, die vorgestellte Planung halte er für zu unruhig. Es werde eine Verkehrsberuhigung konstruiert, die gar nicht nötig sei. Es sollte mehr Wert auf die Qualität des Pflasters und des Untergrundes gelegt werden.

Bzgl. des Ausbaues sollten zunächst die Bürger gehört werden, so Frau Mollenhauer. Sie wolle aber wissen, warum im Haushaltsplan 2007 für die Bahnhofstraße 330.000,-- € veranschlagt waren und der Ansatz für 2008 450.000,-- € betrage. Wenn die Anlieger nicht von einer Förderung profitierten, wolle sie wissen, worauf die enorme Steigerung zurückzuführen sei.
Herr Mollenhauer erläutert, dass der Ausbau der Bahnhofstraße in den letzten Jahren veranschlagt worden sei, um Förderanträge stellen zu können. Dazu seien im Grunde Beiträge und Zuschüsse deckungsgleich gegenüber gestellt worden.

Herr Schlieker pflichtet Herrn Wieling bei, dass die Straße im Grunde so erhalten werden sollte, wie sie sich heute darstelle. Den Angebotsstreifen für Radfahrer habe er lediglich als Kompromiss vorgeschlagen, um das Natursteinpflaster erhalten zu können. Eine Möglichkeit Kosten einzusparen, sehe er in der Wiederverwendung der Bürgersteigplatten. Grundsätzlich sei eine Wiederverwendung möglich, so Herr Mollenhauer.

Er gehe aber davon aus, dass die Preisdifferenz zu einem neuen Pflaster nur minimal sei.
Herr Grube wirft ein, dass die Wiederverwendung voraussichtlich teurer wäre, weil die alten Platten aufgenommen, gesäubert und zwischengelagert werden müssten.

Nachdem weitere Fragen zur Planung beantwortet werden, wünscht sich Frau Mönning von den Anwohnern der Bahnhofstraße, dass sie sich der Historie der Straße verpflichtet fühlen und in der Bürgerbeteiligung für eine entsprechende Gestaltung plädieren.

Herr Wieling regt die Änderung des Beschlussvorschlages an. Dem Plankonzept sollte nicht zugestimmt, sondern es sollte zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss:
Das überarbeitete Plankonzept wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt eine Anliegerversammlung durchzuführen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Endausbau der Straßen und Wege im Baugebiet Sandbrink

Herr Domnick vom Planungsbüro Hydro-Ingenieure stellt die Straßenendausbauplanung detailliert vor. Die Gestaltung sei vergleichbar mit der im Wohngebiet Oberlau. Aufgrund der dort gemachten Erfahrungen solle in Kreuzungsbereichen ein stärkeres Pflaster eingebaut werden, um Verschiebungen zu vermeiden.

Auf Nachfrage von Herrn Hagemann führt Herr Domnick aus, dass die Gestaltung der Gemeinschaftsfläche noch mit den Anliegern besprochen werde, aber eine Wegeführung über diese Fläche auf jeden Fall möglich sei.

Herr Dübbelde schlägt vor, die Einmündungsbereiche mit Asphalt zu versehen, um evtl. Probleme mit dem Verschieben des Pflasters zu vermeiden.

Herr Domnick macht deutlich, dass man mit 12 cm dicken Pflastersteinen und einer Verlegung im Fischgrätversatz auf der sicheren Seite sei. Außerdem könne eine Pflasterung bei erforderlich werdenden Arbeiten problemlos wieder aufgenommen werden, bei Asphaltflächen würde sich ein Flickenteppich ergeben.

Herr Hagemann bringt vor, dass sich in einigen Baugebieten insbesondere jüngere Familien darüber beklagten, dass die Kinder auf den Pflasterflächen mit Phase schlecht fahren könnten. Deshalb werfe er die Frage auf, ob sich in den Sackgassen nicht eine Pflasterung ohne Fase anbieten würde.

Hierüber könne man sicherlich diskutieren, so Herr Mollenhauer. Er erinnere aber an Vorschläge, bestimmte Bereiche mit einer Asphaltdecke zu versehen, damit die Kinder dort besser spielen können. Die Auswahl der Straßen sei dann aber schwierig gewesen, weil niemand in Kauf nehmen wollte, dass alle Kinder vor seiner Haustür spielten.

Abschließend wird mitgeteilt, dass die Gesamtkosten bei rund 570.000,-- € liegen.

Beschluss:
Der Endausbauplanung für das Baugebiet Sandbrink wird zugestimmt. Die Planung ist den Anliegern vorzustellen. Sollten sich aus der Anliegerversammlung keine grundlegenden Änderungen der Planung ergeben, wird der GIWo das Einvernehmen zur Endausbauplanung ohne erneute Beratung erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes -Baugebiet Gantweger Bach-
hier: Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden

Nach kurzer Erörterung über die Waldfläche schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Den Anregungen und Bedenken der Landesbetriebe Wald und Holz NRW sowie Straßen NRW wird entsprechend der Sitzungsvorlage gefolgt.
2. Es wird beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt im Westen des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck, südwestlich des neuen Friedhofes. Er beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstücke 84, 86, 88, 89, 235, 251, 290, 291 und 292.
3. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht wird für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
4. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Wochenendplatz Gut Holtmann"
hier: Vorstellung des Planentwurfes

Frau Besecke erläutert unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Nach kurzer Erörterung schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Mit dem Bebauungsplanentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Bauvoranfrage für die Grundstücke südlich der Bebauung Beerlager Straße 10 und 12

Frau Besecke erläutert auf Nachfrage von Herrn Becks die Änderungen gegenüber der vorherigen Planung.

Herr Wieling legt dar, dass es schwierig sei, ein solches Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Wesentliches Kriterium sei der umbaute Raum im Vergleich zu den Nachbargebäuden. Er habe Schwierigkeiten dieses entsprechend zu beurteilen und hätte gerne die einzelnen Punkte, die für die Bewertung nach § 34 BauGB notwendig sind aufgelistet.

Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass die Einschränkungen nach § 34 BauGB nicht so groß seien und einiges möglich sei. Wenn ähnliche Objekte in der Umgebung bereits vorhanden seien, könnte hieraus ein Anspruch abgeleitet werden.

Herr Hagemann fragt nach, ob durch das geplante Vorhaben ein Präzedenzfall für ein Flachdachgebäude geschaffen werde.
Frau Besecke verweist auf die in der Innenstadt geltende Gestaltungssatzung. Wenn an anderer Stelle kein Flachdachgebäude gewollt sei, könne ein solches durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan verhindert werden.

Herr Wieling führt an, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem geplanten Vorhaben zwei Villen seit vielen Jahren das Erscheinungsbild der Beerlager Straße prägten. Bei dem geplanten Mehrfamilienhaus mit einem Flachdach handele es sich nicht um eine hochwertige Bauweise, sondern um ein wirtschaftliches Objekt, was sicherlich legitim sei. In dem Gebiet habe es aber immer wieder Gespräche mit Architekten gegeben, in denen die Ansprüche der Stadt formuliert worden seien. Von daher sollte auch die jetzt geplante Verdichtung etwas höherwertiger sein. Das Objekt passe sich nach seiner Meinung nicht nach § 34 BauGB in die Umgebung ein.
Frau Mönning fügt an, dass eine Ortsbesichtigung sinnvoll wäre.

Frau Besecke bescheinigt Herrn Wieling, dass dies ein berechtigter Einwand sei. In der Vergangenheit seien aber positive Bescheide auf entsprechende Anfragen erteilt worden. Sie schlägt vor, den Architekten darauf hinzuweisen, dass die Qualität nicht ausreiche und ein Flachdach nicht gewünscht wird. Der Architekt könnte dann neue Vorschläge vorlegen, evtl. könnte eine Ortsbesichtigung erfolgen. Sie weise aber darauf hin, dass ein Gebäude mit Dach sehr massiv sei.

Herr Hagemann wirft ein, dass eine Ortsbesichtigung nicht viel bringe, vielmehr müssten Zeichnungen des jetzigen und des geplanten Zustandes vorgelegt werden.

Herr Dübbelde fasst zusammen, dass sich alle schwer tun ihr Einvernehmen zu dem geplanten Objekt zu erteilen. Der Architekt sollte beauftragt werden, Alternativen vorzulegen.

Zur Anmerkung von Herrn Becks, dass die Stellplätze eng aussähen, teilt Frau Besecke mit, dass der Platz ausreichend bemessen sei.

Beschluss:
Der Architekt des geplanten Mehrfamilienhauses wird aufgefordert, Alternativplanungen vorzulegen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 16, Flurstück 5

Herr Wieling kommt auf die Vorgeschichte zurück. Bei der damaligen negativen Entscheidung über eine beantragte Bebauung sei bereits angedroht worden, dass der Wald entfernt werde. Die in der heutigen Sitzungsvorlage dargelegte Begründung für einen positiven Bescheid halte er für konstruiert. Außerdem entnehme er den Ausführungen der Verwaltung, dass entlang der Beerlager Straße bis zum Ende der gegenüber liegenden Bebauung am Tiefen Weg gebaut werden könnte.

Frau Besecke bezeichnet den Bereich als Zwitter zwischen Außen- und Innenbereich.

Frau Mönning legt dar, dass damals eingehend diskutiert worden sei und das Vorhaben mit dem Hinweis auf den wertvollen Baumbestand abgelehnt worden sei. Wenn dieser Baumbestand zwischenzeitlich entfernt wurde, könne das doch heute nicht das Argument dafür sein, das Vorhaben jetzt zu genehmigen. Sie halte es für eine Zumutung, dass sie jetzt auf dieser Grundlage entscheiden sollten.

Frau Besecke erläutert, dass sie der Bauakte nicht habe entnehmen können, dass der Ausschuss damals das Ende der Bauzeile an der Stelle

gesehen habe, Entscheidungsgrundlage sei der Hinweis des Forstamtes auf den Waldbestand gewesen.

Herr Krause erinnert daran, dass es mit der Durchführung von Festen in der Innenstadt immer Probleme gebe. Da sich in der Nähe des Bauvorhabens die Schützenwiese befinde, müsse bei einer weiteren Bebauung auch hier mit Problemen gerechnet werden. Deshalb würde er davor warnen, dort eine Bebauung zuzulassen.

Herr Schlieker macht deutlich, dass er das Vorhaben nicht genehmigen würde, wenn dort noch Wald vorhanden wäre. Zielsetzung sei es aber den Außenbereich zu schonen und möglichst die Innenbereiche zu bebauen. Deshalb könnte er der Bauvoranfrage zustimmen. Er würde sich wünschen, dass Gespräche mit dem Eigentümer geführt und das Gelände überplant werde und darüber hinaus an der Beerlager Straße stadtauswärts aber keine Bebauung mehr zugelassen wird.

Herr Ueding schließt sich dem an, weil der Wald nicht mehr vorhanden ist.

Der Wald sei damals als Begrenzung zur Innenstadt gesehen und als hilfreiche Begründung zur Ablehnung des Vorhabens herangezogen worden, so Frau Mönning. Jetzt seien die Bäume gefällt worden. An ihrer grundsätzlichen Einstellung habe sich aber bis heute nichts geändert.

Herr Dübbelde merkt an, dass man heute unter anderen Vorzeichen diskutieren müsse.

Da dort nicht unbegrenzt weiter gebaut werden könne und sich das Vorhaben einfüge, so Frau Mollenhauer, könne man doch nicht anders als zustimmen.

Herr Krause erwidert, dass eine weitere Bebauung nicht verhindert werden könne, wenn der Verdichtung jetzt zugestimmt werde.

Damals sei angeführt worden, so Herr Wieling, dass das Vorhaben im Außenbereich liege, dabei habe man das Argument des Baumbestandes genutzt. Die gleiche Diskussion könne man für den Bereich des Weihgarten führen. Man werde es nie in den Griff bekommen, zu sagen, wo Schluss der Bebauung ist. Er habe die Sorge, dass Einzelentscheidungen getroffen werden.

Herr Schlieker legt dar, dass ihm nicht bekannt war, dass dort ein stattlicher Wald gestanden habe. Nachdem er die Vorgeschichte gehört habe, halte er es für eine Verhöhnung des Ausschusses, wenn nach Abholzen des Baumbestandes eine erneute Bauvoranfrage gestellt werde. Ihm sei daran gelegen, das Heft in der Hand zu behalten und das Gebiet zu überplanen.

Herr Hagemann sieht Konflikte mit der Schützenwiese. Wenn eine zusätzliche Verdichtung zugelassen werde, bekomme man Probleme mit

Lärmimmissionen. Solange man das Argument anführen könne, dass die Bebauung dort ende, sollte alles getan werden, alles so zu belassen wie es ist.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass man in einem Bebauungsplanverfahren verschiedene Probleme zu lösen hätte und auch Begehrlichkeiten bzgl. der hinteren Bebauung geweckt werden könnten. Sie halte es für besser, mit dem Ende der Bebauung zu argumentieren. Im Übrigen wisse der Kreis noch nicht, ob er das Vorhaben nach § 35 oder 34 BauGB einordne.

Frau Mollenhauer bringt zum Ausdruck, dass sie mit einer Fortsetzung der Bauzeile um den beantragten Baukörper leben könnte, auch weil dort irgendwann Schluss sein wird.

Frau Mönning fragt nach, wie denn verhindert werden solle, dass noch weitere Bauten hinzukommen. Das Vorhaben könne doch jetzt mit dem gleichen Hinweis wie damals, nämlich dem Ende der Bauzeile abgelehnt und zusätzlich könne die Schützenwiese angeführt werden.

Es ergibt sich eine Erörterung darüber, ob es sich dort um Außenbereich handele oder nicht.
Herr Dübbelde stellt fest, dass die Argumente ausgetauscht sind und stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung

Beschluss:
Zu dem geplanten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch gegeben.

Stimmabgabe: 4 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt.

7. Mitteilungen

Keine

8. Anfragen

8.1. Schäden in der Nottulner Straße - Herr Krause

Herr Krause weist darauf hin, dass die Nottulner Straße starke Beschädigungen und insbesondere in Richtung Nottuln hinter Sprenker kreisrunde Löcher aufweise. Außerdem sei die L 506 im Bereich der Gärtnersiedlung dringend sanierungsbedürftig.
Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Landesbetrieb immer wieder hierauf hingewiesen wurde. Mehr als den Landesbetrieb auf Schäden hinzuweisen könne man nicht tun.

8.2. Bauzaun neben der Blechschule - Herr Spengler

Herr Spengler weist darauf hin, dass neben der Feuertreppe an der ehem. Blechschule immer noch ein Bauzaun stehe.
Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Feuertreppe noch mit einem Zugangsschutz von unten versehen werden müsse und man dabei sei, den Bereich endgültig herzustellen.

8.3. Neuer Fuß-/Radweg Beerlager Straße - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass der neue Fuß-/Radweg an der Beerlager Straße bei Glatteise extrem glatt sei und ein hohes Gefährdungspotential für Radfahrer berge. Da der Weg stark frequentiert werde, müsse er im Streuplan des Bauhofes hoch angesiedelt werden.

8.4. Erweiterung des K & K-Marktes - Frau Mönning

Frau Mönning führt an, dass der Erweiterung des K & K-Marktes hier zugestimmt worden sei. Bis heute sei aber noch nichts passiert. Sie fragt nach, ob das Vorhaben aufgegeben wurde. Des Weiteren sei in dem Zusammenhang festgelegt worden, dass das beleuchtete Reklameschild zu einer bestimmten Zeit nach Geschäftsschluss ausgeschaltet werden solle. Das sei aber nicht der Fall.
Frau Besecke nimmt den Hinweis mit dem Werbeschild auf. Hinsichtlich der beantragten Erweiterung sei eine Baugenehmigung erteilt worden, die noch nicht abgelaufen sei.

8.5. Brücke Coesfelder Straße - Herr Becks

Herr Becks wirft die Frage auf, was noch alles an der neuen Berkelbrücke an der Coesfelder Straße passiere. Eine vernünftige Radwegeführung sei immer noch nicht zu erkennen. Außerdem werde die Landschaft durch eine Vielzahl von Schildern verunstaltet.

Bzgl. des Radweges fehlten noch die Markierungen, so Herr Mollenhauer. Diese würden im Frühjahr aufgebracht.
Frau Dirks wirft ein, dass die Anfrage heute nicht abschließend beantwortet werden könne und deshalb hierauf im nächsten Ausschuss eingegangen werde.

Jochen Dübbelde	Birgit Freickmann
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin